

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.388.434

Wien, 14.7.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11089/J der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Informationsstatus der Pflegereform** wie folgt:

Eingangs darf darauf hingewiesen werden, dass aufgrund der **Komplexität der Thematik** im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) verschiedenste Organisationseinheiten in die Bearbeitung der Pflegereform involviert sind. In diesem Zusammenhang wird auf die Geschäftseinteilung verwiesen.

Im Sinne einer möglichst umfassenden Beteiligung verschiedener Stakeholder und Interessensvertretungen ist dem BMSGPK der Input der verschiedenen Akteur:innen sowie ein fachlicher Austausch ein wesentliches Anliegen.

**Frage 1:** *Welche Gespräche hat das Ministerium mit dem Bildungsministerium zu einzelnen Reformpunkten geführt? (Bitte um Angabe der jeweiligen Gesprächstermine, Vertreter welcher Sektionen dabei waren und Themenbereich der Pflegereform)*

Am 02. Juni 2022 und am 09. Juni 2022 fanden Gespräche mit dem Generalsekretär und zwei weiteren Vertreter:innen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und

Forschung (BMBWF) in der Sektion VI meines Ressorts zum Thema Überführung der seit Herbst 2020 laufenden Schulversuche mit integrierter Pflegeausbildung im berufsbildenden Schulwesen ins Regelschulwesen statt. Ziel ist, die Überführung bis Herbst 2023 zu bewerkstelligen.

**Frage 2:** *Welche Gespräche hat das Ministerium mit dem Arbeitsministerium zu einzelnen Reformpunkten geführt? (Bitte um Angabe der jeweiligen Gesprächstermine, Vertreter welcher Sektionen dabei waren und Themenbereich der Pflegereform)*

Am 30. März 2022 sowie am 10. Juni 2022 fanden Gespräche zwischen dem BMSGPK und dem Bundesministerium für Arbeit (BMA) statt, bei dem ein besonderer Fokus auf das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz gelegt wurde.

**Frage 3:** *Welche Gespräche hat das Ministerium mit den Bundesländern zu den einzelnen Reformpunkten geführt? (Bitte um Angabe der jeweiligen Gesprächstermine, Vertreter welcher Bundesländer und deren Ressorts dabei waren, und Themenbereich der Pflegereform (bspw. Gehaltsfrage, Ausbildungsformen, etc.) für diese und folgende Unterfragen)*

- a. *Waren Krankenanstalten- und Pflegeheimbetreiber involviert?*
  - i. *Falls nein: Warum nicht?*
- b. *Waren die Sozialhilfeverbände involviert?*
  - i. *Falls nein: Warum nicht?*
- c. *Waren Vertreter von Interessensvertretungen der Pflege/Gewerkschaften involviert?*
  - i. *Falls nein: Warum nicht?*
- d. *Waren Vertreter von Menschen mit Behinderungen involviert?*
  - i. *Falls nein: Warum nicht?*
- e. *Waren Vertreter der 24-Stunden-Pflege involviert?*
  - i. *Falls nein: Warum nicht?*

**Ad a. bis d.:**

Zwischen den Bundesländern und dem BMSGPK fanden zum Thema **Attraktivierung der Pflegeausbildungen** Austauschtermine am 09. Dezember 2021 und am 01. April 2022 statt.

Am 10. März 2022 fand ein Austauschtermin des BMSGPK mit **Vertreter:innen des Dachverbandes Wiener Sozialeinrichtungen** statt, bei dem insbesondere auf Maßnahmen zur Attraktivierung der Pflegeausbildungen eingegangen wurde.

Am 03. Juni 2022 sowie 15. Juni 2022 waren **Vertreter:innen von Trägern aus (teil-)stationärem und mobilem Pflege-/Betreuungsbereich und Interessensvertretungen** zu einem Austauschtermin eingeladen, mit Fokus auf die im Rahmen Pflegereform geplanten Maßnahmen, insbesondere das Pflegeausbildungs- sowie das Entgelt-erhöhungs-Zweckzuschussgesetz.

Des Weiteren fanden Gespräche mit **Vertreter:innen verschiedener Interessensvertretungen** statt: Am 19. Jänner 2022 sowie 17. März 2022 mit Vertretungen der Gewerkschaften GÖD, younion, Vida sowie GPA; am 31. Jänner 2022 mit Vertretungen der AK sowie des ÖGB; am 01. Februar 2022, 23. März 2022 sowie 08. Juni 2022 mit Vertretungen des ÖGKV, des ÖGKV-BAG der Schuldirektor:innen sowie des ÖGKV-BAG der Studiengangsleiter:innen; am 23. April 2022 mit Vertreter:innen von „Mehr Für Care“. Im Zentrum dieser Austauschtermine stand die Attraktivierung der Pflegeausbildungen, wobei auch andere Themengebiete behandelt wurden (z.B. Entlastung pflegender Angehöriger, Durchlässigkeit zwischen den Berufsbildern, Kompetenzerweiterungen).

Am 26. November 2021 fand ein Round-Table mit der **Motivallianz Pflege** statt, bei dem verschiedene potentielle Maßnahmen im Rahmen der Pflegereform besprochen wurden, unter anderem die Attraktivierung der Pflegeausbildungen.

Am 24. Mai 2022 fand ein Austauschtreffen mit **Vertreter:innen von Menschen mit Behinderungen sowie Stakeholdern im Bereich Behindertenorganisationen** statt, bei dem sie zu Rückmeldungen zu den im Rahmen der Pflegereform vorgestellten Maßnahmen eingeladen wurden.

Am 03. Juni 2022, hat eine Videokonferenz mit den **Landessozialrät:innen** unter anderem zum Thema „Umsetzungsschritte Pflegereformpaket (Pflegelehre, Auswirkungen auf die Behindertenhilfe, die Sozialbetreuungsberufe, den Arbeitsmarkt das burgenländische Anstellungsmodell sowie finanzielle und berichtspflichtbezogene Implikationen auf die Länder - STMK/OÖ/BGLD/NÖ)“ stattgefunden.

Weiters wurden Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Landesgesundheitsreferent:innenkonferenzen und auch der Landessozialreferent:innenkonferenzen mehrfach

seitens der Länder Erweiterungen der Tätigkeitsbereiche der Pflegeassistentenberufe aufgrund der Bedürfnisse der pflegerischen Praxis thematisiert und gefordert.

Mit der GuKG-Novelle 2022, die eine erste berufsrechtliche Maßnahme der Pflegereform darstellt, wurde den Anliegen der Länder Rechnung getragen. Zu bedenken ist, dass die Gesundheit Österreich GmbH an einer umfassenden Evaluierungsstudie zum GuKG arbeitet, die von meinem Ressort aufgrund einer gesetzlichen Grundlage (§ 117 Abs. 21 GuKG) beauftragt worden ist. Auf Basis dieser 2023 vorliegenden Evaluierungsergebnisse wird es möglich sein, evidenzbasiert weitere Maßnahmen zu ergreifen.

Am 09. Juni 2022, hat ein weiterer Austausch per Videokonferenz mit den **Ländern** zum Thema „Begutachtungsentwürfe Pflegereform“ (Novelle Bundespflegegeldgesetz (BPGG), Novelle Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) und Pflegeausbildung-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG), Personal- und Ausbildungsfragen) stattgefunden.

Das inhaltliche Feedback von Stakeholdern zu Pflegereformmaßnahmen wurde und wird zu anderen Terminen eingeholt, nachdem mit den Ländern vor allem die für sie wesentlichen Tagesordnungspunkte besprochen wurden. Die Umsetzung der Pflegereform in Österreich erfolgt jedenfalls auch unter Einbeziehung von relevanten Stakeholdern sowie von pflegenden Angehörigen und Betroffenen, weil sich ein breiter Beteiligungsprozess in der Praxis bereits bewährt hat. Das BMSGPK bespricht alle relevanten Themen rund um Pflegenden Angehörige quartalsweise mit der **Interessengemeinschaft IG Pflegenden Angehörigen**, wobei der letzte Termin am 02. Juni 2022 stattgefunden hat. Seit Anfang 2022 führt wiederum die **Präsidentin der Interessengemeinschaft Pflegenden Angehörigen** gemeinsam mit dem **Österreichischen Gewerkschaftsbund** Gespräche mit den Betriebsräten. Zu dieser vor allem in Betriebsvereinbarungen festzusetzenden Materien werden auch Beratungen (rund um das Thema Pflegekarenczgeld) durchgeführt.

Am 13. Juni 2022 fand ein Austausch per Videokonferenz mit dem **Österreichischen Gemeindebund** und dem **Österreichischen Städtebund** zum Thema „Begutachtungsentwürfe Pflegereform“ (Novelle Bundespflegegeldgesetz (BPGG), Novelle Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) und Pflegeausbildung-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG), Personal- und Ausbildungsfragen) statt.

**Ade.:**

Zu dem vom 31. Mai 2022 bis 21. Juni 2022 in vorparlamentarischer Begutachtung befindlichen Entwurf eines Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes darf eingangs ausgeführt werden, dass dieses zum Ziel hat, die für die Ausbildung in den Pflege- und Betreuungsberufen zuständigen Länder bei der Gestaltung von attraktiven Ausbildungen zu unterstützen, indem finanzielle Anreize für die Auszubildenden gesetzt und damit dem prognostizierten Personalmangel vorgebeugt werden soll. Der in der Einleitung der parlamentarischen Anfrage geäußerten Unsicherheit hinsichtlich der Umsetzung kann entgegnet werden, dass diese den verfassungsrechtlich zuständigen Ländern als Beziehende der zweckgebundenen Zuschüsse gemäß § 12 Abs 2 F-VG 1948 zukommt.

Betreffend die Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung und insbesondere der damit in Zusammenhang bekundeten Absicht, das Angestelltenverhältnis zu attraktivieren, ist die Erarbeitung eines konkreten Modells gemeinsam mit den Sozialpartner:innen sowie den Stakeholder:innen aus dem Bereich der 24-Stunden-Betreuung geplant. Die dabei zu führenden **Gespräche werden daher erst stattfinden**. Es darf darauf hingewiesen werden, dass das Fördermodell des Bundes für die Personenbetreuung richtigerweise „24-Stunden-Betreuung“ lautet, da die Tätigkeit nicht Pflege, sondern Betreuung zum Inhalt hat.

**Frage 4:** *Welche Gespräche gab es, um Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern zu klären? (Beispielsweise für Kollektivvertragsmaterien, Arbeitsstiftungen, etc.; Antwort bitte ebenso für alle Kategorien der Fragen drei)*

- a. *Welche Gespräche gab es mit Krankenanstalten- und Pflegeheimbetreibern?*
  - i. *Falls es keine gab: Warum nicht?*
- b. *Welche Gespräche gab es mit Sozialhilfeverbänden?*
  - i. *Falls es keine gab: Warum nicht?*
- c. *Welche Gespräche gab es mit Interessenvertretungen/Gewerkschaften der Pflege?*
  - i. *Falls es keine gab: Warum nicht?*

Die Diskussionen rund um die Pflegereform wurden seit einigen Jahren im Sinne von nachhaltigen und strukturellen Verbesserungen und einer Absicherung im Pflegebereich zwischen Bund und Ländern unter Einbindung der Stakeholder gemeinsam geführt und sollen in diesem Sinne auch weitergeführt werden.

Die Länder sind verfassungsrechtlich für das Pflege- und Betreuungspersonal zuständig. Nach dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz stellt der Bund den Ländern Zweckzuschüsse im Bereich der Erhöhung des Entgelts für Pflegepersonal für die Jahre 2022 und 2023 zur Verfügung.

Das inhaltliche Feedback von Stakeholdern zum Thema „mögliche“ Pflegereformmaßnahmen wurde auch Ende März eingeholt und aufgegriffen („Maßnahme für Beschäftigte [Entgelterhöhung]“). Hierbei handelt es sich vor allem auch um eine Kollektivvertragsmaterie.

**Fragen 5 und 6:**

- *Welchen Zeitplan gibt es bisher für weitere Gespräche mit dem Bildungsministerium zur Umsetzung der angekündigten Reformschritte? (Bitte um Angabe der vereinbarten Gesprächstermine, Vertreter der Sektion, Themenbereich der Reform und jeweiligen Zieltermin, wann der entsprechende Reformschritt als Vorlage in Begutachtung gehen soll)*
- *Welchen Zeitplan gibt es bisher für weitere Gespräche mit dem Arbeitsministerium zur Umsetzung der angekündigten Reformschritte? (Bitte um Angabe der vereinbarten Gesprächstermine, Vertreter der Sektion, Themenbereich der Reform und jeweiligen Zieltermin, wann der entsprechende Reformschritt als Vorlage in Begutachtung gehen soll)*

In Zusammenhang mit der Pflegereform gibt es zwischen allen an der Pflegereform beteiligten Ressorts, beispielsweise dem BMBWF, dem BMDW und auch dem BMA, immer wieder Austausch im Gegenstand. Die Abklärungen mit diesen Ressorts, auch aus terminlicher Sicht, sind im Laufen.

**Frage 7:** *Welchen Zeitplan gibt es bisher für weitere Gespräche mit den Bundesländern zur Umsetzung der angekündigten Reformschritte? (Bitte um Angabe der vereinbarten Gesprächstermine, Vertreter welcher Bundesländer und derer Sektionen dabei waren, Themenbereich der Reform und Zieltermin, wann dieser Themenbereich zur Umsetzung kommen soll)*

Im Rahmen der ab Herbst 2022 vorgesehenen Finanzausgleichsverhandlungen wird die Finanzierung einzelner Reformschritte behandelt, um diese langfristig zu sichern. Die dabei zu führenden, konkreten Gesprächstermine werden daher erst geplant und vereinbart.

**Frage 8:** *Welchen Zeitplan gibt es bisher, um eine Überführung einzelner Reformschritte in einen regulären Ablauf ab 2024 sicherzustellen? (Bitte um Angabe der vereinbarten Termine, Vertreter beziehungsweise Verhandlungspartner und Zeitplan, wann die Umsetzung langfristig gesichert sein soll)*

Was das berufsbildende Schulwesen betrifft, fällt dieses in die führende Zuständigkeit des BMBWF. Daher kann und möchte ich diesbezüglich keine Festlegungen zu den einzelnen Reformschritten treffen.

Rechtzeitig vor Beginn des Jahres 2024 werden jedoch im Jahr 2023 weitergehende, politische Verhandlungen dahingehend geführt werden, ob das auf zwei Jahre befristete Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz verlängert werden soll oder ob sonstige Entlastungsmaßnahmen in dem Maße greifen, dass der Personalbedarf langfristig gedeckt ist. Die dabei zu führenden konkreten Gesprächstermine werden daher erst geplant und vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

